

<b>Vorlage Nr. 71/2022</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12. 2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Beteiligung an der "PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH"**

### **A Problem**

Die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (nachfolgende PD GmbH) ist eine speziell auf die Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber ausgerichtete Beratungsgesellschaft. Sie begleitet Projekte im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und Infrastruktur.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.004.000 Euro und ist eingeteilt in 10.020 Gesellschaftsanteile mit einem Nennwert von 200 Euro. Gesellschafter der PD GmbH sind neben der Bundesrepublik Deutschland insbesondere diverse Bundesländer, Kommunen und Kommunalverbände, Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie sonstige kommunale Auftraggeber.

Die von der Gesellschaft erbrachten Beratungsleistungen werden zu mindestens 80% gegenüber den eigenen Gesellschaftern erbracht. Der Vorteil einer Beteiligung an der PD GmbH liegt darin begründet, dass die Gesellschafter der PD GmbH die Gesellschaft unmittelbar und ohne die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens im Sinne von §§ 97 ff. GWB beauftragen dürfen (Inhouse-Vergabefähigkeit).

In Folge der Corona-Pandemie sind im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst neben der personellen Verstärkung auch erhebliche finanzielle Mittel zur Digitalisierung der Gesundheitsämter durch den Bund in Aussicht gestellt. Bei der landesweiten Bedarfs- und Umsetzungsplanung arbeitet das Dezernat XI/das Gesundheitsamt daher schon intensiv mit der PD GmbH zusammen. Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit sind uneingeschränkt positiv.

Parallel hatte das Dezernat XI bereits vor Corona die Absicht, eine Organisationsanalyse und –entwicklung durchzuführen. Dabei war auch der Aspekt der Digitalisierung berücksichtigt. Der zeitliche Ablauf der Mittelplanung und –vergabe i.R. der Digitalisierung wird vom Bund vorgegeben und ist bereits weit fortgeschritten. Auch bei der Durchführung dieser Organisationsuntersuchung kann auf die Erfahrungen und das Know-How der PD GmbH zurückgegriffen werden. Um Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe an die PD GmbH vergeben zu dürfen, ist eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Bremerhaven an der PD GmbH erforderlich.

Um die notwendigen Synergien bei Digitalisierung und Organisationsentwicklung zu nutzen, ist einerseits Eile geboten, um die notwendige Verzahnung der Digitalisierung und der Orga-

nisationsentwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Verwendung verschiedener Anbieter in so eng verzahnten Prozessen/Projekten eher ineffizient.

Großstädte und Landkreise zwischen 100.000 und 300.000 Einwohnern müssen bei einer angestrebten Beteiligung an der PD GmbH mindestens 15 Gesellschaftsanteile erwerben. Dieses entspricht einer Beteiligung von nominal 3.000 Euro. Weitere laufende Kosten sind nicht von den Gesellschaftern zu tragen. Soweit Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden, erfolgt eine gesonderte Abrechnung zwischen Gesellschafter und Gesellschaft.

Das Land Bremen sowie die Stadtgemeinde Bremen sind bereits Gesellschafter der PD GmbH. Die Inhouse-Fähigkeit, die Angemessenheit des Kaufpreises sowie die Vorgaben nach § 65 LHO wurden bereits durch die Senatorin für Finanzen im Jahr 2017 geprüft und sind 1:1 auf Bremerhaven übertragbar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Dezember 2017.

Sollte sich im Zeitablauf herausstellen, dass zukünftig keine wesentliche Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die PD GmbH zu verzeichnen ist, kann die Beteiligung an der Gesellschaft aufgrund einer bestehenden Rückerwerbszusage jederzeit wieder veräußert werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 den Erwerb einer Beteiligung an der PD GmbH von nominal 3.000 Euro beschlossen und die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung gebeten.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass sich die Stadt Bremerhaven am Stammkapital der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ von 2.004.000 Euro mit einem Anteil von nominal 3.000 Euro (das entspricht 0,15% am Stammkapital) beteiligen darf.

Gemäß § 118 i.V.m. § 65 Landeshaushaltordnung liegt für die Beteiligung der Stadt Bremerhaven an der PD GmbH ein wichtiges Interesse der Stadt Bremerhaven vor. Der von der Stadt Bremerhaven angestrebte Zweck lässt sich nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen. Die Einzahlungsverpflichtung der Stadt Bremerhaven ist auf den festen Betrag von 3.000 Euro begrenzt. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind gemäß § 21 Nummer 1 Gesellschaftsvertrag der PD GmbH die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Ein unmittelbarer angemessener Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, ist aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung im Umfang von 0,15 Prozent nicht durchsetzbar und darüber hinaus entbehrlich.

### **C Alternativen**

Der Beteiligung an der PD GmbH wird keine Zustimmung erteilt. Das Dezernat XI bzw. das Gesundheitsamt gehen davon aus, dass sich in diesem Fall die Bedarfs- und Umsetzungsplanungen zum Abruf der Mittel aus dem ÖGD-Pakt sowie die Organisationsuntersuchung aus vergaberechtlichen Gründen nicht unwesentlich zeitlich verzögern werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Kaufpreis für die zu erwerbenden Gesellschaftsanteile an der PD GmbH beträgt 3.000 Euro. Die Finanzierung könnte durch die Stadtkämmerei/Vermögensverwaltung im Rahmen des Haushaltsvollzuges erfolgen.

Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Absatz 2 GOSTVV.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat XI war beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass sich die Stadt Bremerhaven am Stammkapital der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ von 2.004.000 Euro mit einem Anteil von nominal 3.000 Euro (das entspricht 0,15% am Stammkapital) beteiligen darf.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Gesellschaftsvertrag PD GmbH Berater der öffentlichen Hand